



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Per Schulmail

Leiterinnen und Leiter der
öffentlichen
Grundschulen
Förderschulen und Schulen für Kranke,
Hauptschulen,
Realschulen,
Verbundschulen
Gymnasien und Weiterbildungskollegs,
Gesamtschulen,
Gemeinschaftsschulen,
Sekundarschulen,
Primusschule,
Berufskollegs
sowie
die Schulämter für die
Kreise und kreisfreien Städte

Datum: 30. Juni 2016
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
47.1.1-07-00
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Baus
engelbert.baus@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3196
Fax: 02931/82-3537

Laurentiusstr. 1
59821 Arnsberg

im Regierungsbezirk Arnsberg

Personalangelegenheiten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen

Neuregelung des Verfahrens zur Beantragung und Gewährung einer
zusätzlichen Pflichtstundenermäßigung für schwerbehinderte Lehrkräfte

Anlage: Muster-Vordruck

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 01.08.2016 gilt für die Gewährung einer zusätzlichen Pflichtstun-
denermäßigung für schwerbehinderte Lehrkräfte ein neues Verfahren.
Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-
Westfalen hat hierzu mit Erlass vom 07.03.2016, der im Amtsblatt veröf-
fentlicht worden ist, den Runderlass des Kultusministeriums vom
31.05.2016 (BASS 21-06 Nr.1) geändert.

Nähere Hinweise zum Verfahren finden Sie auch im Internet unter dem
Link www.bra.nrw.de/3303863. Dort steht für die erforderliche Stellung-
nahme der Schulleitung ein Mustervordruck (vgl. Anlage) im Download-

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080
17
BIC: WELADEDDE33

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



bereich zur Verfügung, der dem Antrag einer Lehrkraft zwingend beizufügen ist.

Ich bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Dr. Grete